



Newsletter der **Bundesvereinigung Lebenshilfe** vom
08. Februar 2024

Pflege und Teilhabe!

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leser*innen,

für eine Verbesserung der Pflege auch für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen muss der Bundesgesetzgeber entsprechend seinen Aussagen im Koalitionsvertrag zeitnah tätig werden.

Menschen mit hohem Pflege- und Eingliederungshilfebedarf müssen wegen des bestehenden "Mehrkostenvorbehalts" in der Eingliederungshilfe oft in "besonderen Wohnformen" leben. An ihrer Pflege beteiligt sich die Pflegeversicherung monatlich nur mit 266 Euro. Seit Jahren beobachten wir, dass Menschen mit hohem Pflege- und Eingliederungshilfebedarf immer häufiger auf Pflegeheime verwiesen werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat daher in einem ausführlichen Diskussionsprozess nun detaillierte Vorschläge an den Gesetzgeber erarbeitet. Damit Menschen mit Behinderung auch mit hohem Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf gute Pflege und Teilhabeleistungen erhalten und nicht gegen ihren Willen in ein Pflegeheim ein- oder umziehen müssen. Hier finden Sie unser **[Positionspapier in Alltagssprache und Leichter Sprache](#)**.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanne Nicklas-Faust